

Standpunkt des Jugendamtes zum anliegenden Antrag des Urbanistischen Bildungswerkes e. V.

Der vorliegende Antrag des Urbanistischen Bildungswerkes e. V. enthält zwei verschiedene Anträge, demnach müssen hier die Auswirkungen auf beide Einrichtungen den Hort „Zauberburg“ und die Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“ betrachtet werden:

Betrachtung - Hort „Zauberburg“

Räumliche Erweiterung des Hortes „Zauberburg“ durch Zuführung von Räumen aus der Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“

Anliegen des Trägers:

Das Urbanistische Bildungswerk e. V. verfügt über das gesamte Gebäude im Schochplan 74/75, einer aus 2 Etagen und Kellerräumen bestehenden ehemaligen Kinderkombination.

Die Raumflächen sind großzügig vorhanden, daher konnte im rechten Teil des Hauses, Nr. 74, der Hort und im linken Teil des Hauses, Nr. 75, die Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“ untergebracht werden.

Beide Einrichtungen verfügen insgesamt über ca. 782 m². Dementsprechend stehen jedem Teilbereich je 391 m² Raumfläche, ohne Nebenräume, Flure und Kellerbereiche zur Verfügung.

Der Hortbereich mit derzeit 8 Gruppenräumen, soll um 85 m² mit 1 Gruppenraum und dem dazugehörigen Sozialtrakt (Bad, Garderobe, Toilette) auf insgesamt 476 m² aufgestockt werden.

Diese Erweiterung hat einen Kostenaufwuchs im Hortbereich in Höhe von 1.050,00 Euro jährlich zur Folge.

Betriebserlaubnis:

Im August 2001 hat der Träger die Betreuung der Hortkinder mit ca. 80 Kindern aufgenommen. Hierfür wurde ein gesamter Teilbereiches zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Fusionierung der Grundschule Schaftrift mit der Grundschule Zoberberg entwickelte sich die Kinderzahl aktuell bis auf 120 angemeldete Kinder.

Gemäß der vorhandenen Raumflächen (ohne die beantragte Raumerweiterung des Trägers) im Teilbereich der Horteinrichtung besteht die Möglichkeit, bis zu 157 Kinder aufzunehmen. Derzeit liegt dem Träger eine Betriebserlaubnis für 120 Kinder vor, sodass es nach § 45 SGB VIII nicht zwingend notwendig ist, das Raumkonzept zu erweitern.

Empfehlung des Jugendamtes:

Die Haushaltssituation der Stadt Dessau-Roßlau verpflichtet, einen Kostenaufwuchs im Bereich der Hortbetreuung nur im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen vorzunehmen. Die Erweiterung des Raumangebotes im Hortbereich kann dem gemäß nur erfolgen, wenn der Träger für die Stadt eine **kostenneutrale** Lösung finden kann.

Betrachtung - Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“

Änderung des Raumkonzeptes für die Nutzung der Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“ des Urbanistischen Bildungswerkes e. V. im Schochplan 75, 06847 Dessau-Roßlau

Anliegen des Trägers:

Das Urbanistische Bildungswerk e. V. konnte im Dezember 2001 die Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“ im rechten Teil des Hauses, Schochplan Nr. 75, eröffnen. Es stehen derzeit ebenfalls ca. 391 m² Raumfläche, ohne Nebenräume, Flure und Kellerbereiche zur Verfügung.

Der Träger möchte durch die Verschiebung der Räume 34.0, 35.0, 36.0 und 37.0 (siehe Zeichnung) aus dem Bereich der Kinderfreizeiteinrichtung in den Hortbereich eine Verbesserung des räumlichen Angebotes für die Hortkinder erreichen.

Die genannten Räume aus dem Erdgeschoss würden dann der Kinderfreizeiteinrichtungen „Baustein nicht mehr zur Verfügung stehen.

Um die Angebote im „Baustein“ beizubehalten und konzeptionell zu verbessern, sollen die Räume 16.0, 37.0, 36.0, 35.0, 33.0, 34.0 20.0,19.0, im Sockelgeschoss des Hauses durch investive Eigenleistungen des Vereins (ca. 14.000,00 €) umgebaut und nutzbar gemacht werden.

Durch die Verlagerung der Räume aus dem Erdgeschoss in das Sockelgeschoss des Gebäudes würden für den Zuschuss an die Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“ jährlich geringe Mehrkosten in Höhe von insgesamt + 93,72 € entstehen.

Empfehlung des Jugendamtes:

Einer Verlagerung der Räumlichkeiten und dem Ausbau der Räume des Sockelgeschosses sollte aus Sicht des Freizeitbereiches zugestimmt werden. Eine Versetzung der Räume ist aber nur in Abhängigkeit mit einer Klärung im Hortbereich umsetzbar.

Das Konzept der Kinderfreizeiteinrichtung könnte durch die sanierten Räume im Sockelgeschoss verbessert umgesetzt werden. Darüber hinaus bringt es eine zusätzliche Verbesserung der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil Zoberberg mit sich.

Im Antrag des Urbanistischen Bildungswerkes wurde der Kostenaufwuchs von 93,72 € jährlich, bereits im Antrag für Haushaltplanung 2010 in der Haushaltstelle 01.45150.76010 berücksichtigt.

Nebenbestimmung

Entsprechende Einnahmen aus Vermietungen der Räume sind vom Träger zur Entlastung städtischen Haushaltes dem Zuschuss des Jugendamtes wieder zuzuführen.